

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 28.09.2017

Drucksache Nr.: 17/0320

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.10.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beitritt zur Energieagentur Rhein-Sieg und der damit verbundenen Beratungsleistung im Rahmen des Sanierungsmanagements der beiden 'KlimaSiedlungen'

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt Beitritt und Teilnahme der Stadt Sankt Augustin an der Energieagentur Rhein-Sieg, um die damit verbundene Beratungsleistung im Rahmen des Sanierungsmanagements der beiden "KlimaSiedlungen" in Anspruch zu nehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ausschuss des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises hat am 25.09.2017 die Einrichtung der „Energieagentur Rhein-Sieg“ beschlossen. Die neu zu gründende Energieagentur soll einerseits eine neutrale Beratungsagentur für Bürger werden und andererseits die kreisangehörigen Kommunen in Sachen Klimaschutz unterstützen.

Neben einer weiteren Möglichkeit, den Bürgern eine neutrale Beratung zum Thema Klimaschutz, Energieeinsparung und Energieeffizienz zu bieten und die Kommunen bei Klimaschutzprojekten (u. a. Kommunales Energiemanagement) zu unterstützen, ist eine Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg im Rahmen des Sanierungsmanagements in den beiden Klimasiedlungen geplant. Das Sanierungsmanagement soll auf drei „Säulen“ basieren:

1. Ein externer „Projektmanager“
2. Ein Fachplaner aus der Stadtverwaltung
3. Die Energieagentur Rhein-Sieg

Während der Konzepterstellung konnte ein wesentlicher Punkt für den Erfolg des Umsetzungsprozesses festgehalten werden: eine kontinuierliche fachkundige und vor allem unabhängige Beratung der betroffenen Bewohner/Verbraucher.

Die Einbindung der Verbraucherzentrale NRW bzw. der Energieagentur Rhein-Sieg bei den

Veranstaltungen zur Erstellung des Sanierungskonzepts war dabei überaus erfolgreich und stieß auf hohe Akzeptanz. Aus diesem Grund ist vorgesehen, über einen finanziellen Beitrag Mitglied der Energieagentur Rhein-Sieg zu werden, um so ein entsprechendes unabhängiges Beratungsangebot für die Bewohner bereitzustellen. Die Bewohner der Quartiere, aber auch aus dem gesamten Stadtgebiet, haben damit stets Zugriff auf professionelle und unabhängige Beratung auch außerhalb von speziellen Veranstaltungen in den Quartieren. Die Beratung orientiert sich dabei vor allem an den Maßnahmen der Konzepte. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Energieagentur, basierend auf den Maßnahmenempfehlungen, neben Einzelberatungen auch Beratungs- bzw. Informationsveranstaltungen anbietet, welche sich ebenso an den Maßnahmen der Konzepte orientieren. Diese Termine sollen nach Möglichkeit auch räumlich in den Quartieren stattfinden, jedoch sollen an den Veranstaltungen nicht nur Bewohner der Quartiere teilnehmen können. Sie sollen explizit allen Bürgern offenstehen, um so auch einen Multiplikatoren-Effekt entfalten zu können. Die Berater der Energieagentur Rhein-Sieg sollen ihre Expertise zudem bei Arbeits- bzw. Akteurstreffen, sowie bei Veranstaltungen in Politik und Bürgerschaft einbringen, die jeweils vom Projektmanager organisiert werden. Bei Bedarf soll das zuvor beschriebene Sanierungsmanagement-Team in der Umsetzung mit weiteren Fachplanern der Stadtverwaltung und Externen sowie Akteuren kooperieren.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Da der Beitrag von rund 10.000 € jährlich in dem bewilligten Zuschuss der 3jährigen Förderung des Sanierungsmanagements aus dem Bundesprogramm NKL enthalten ist, hat die Teilnahme an der Energieagentur Rhein-Sieg, zumindest für diesen Zeitraum sowie weitere Förderjahre, keine defizitären Auswirkungen auf den Haushalt. Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für das Sanierungsmanagement der beiden Klimasiedlungen angemeldet.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

